

So funktioniert AT-Alert



1

Behörde erhält Information über Gefahr und entscheidet über die Auslösung einer Warnnachricht über AT-Alert

Beispielsweise Naturgefahren (schwere Unwetter) oder technische Gefahren (Unfälle mit radio-logischen Stoffen).



2

Warngebiet wird festgelegt



3

Warnnachricht wird über die Mobilfunknetzbetreiber ausgesendet

Die Warnmeldung kommt direkt auf allen Mobilgeräten an, die in einer Funkzelle im betroffenen Gebiet eingebucht sind.

Voraussetzungen: Gerät muss eingeschaltet, empfangsbereit und für AT-Alert kompatibel sein. Notfallwarnungen sind automatisch aktiviert. Weitere Warnstufen müssen im Mobiltelefon gegebenenfalls aktiviert werden.

